



Bundesprogramm Soziale Teilhabe

Informationsveranstaltung für Betriebe

München, den 12.10.2016

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Bundesprogramms
3. Ihre Beteiligung – Information zur Antragstellung
4. Information und Vereinbarung zum weiteren Vorgehen

Ziel:

Das Programm soll soziale Teilhabe für Menschen ermöglichen, die aktuell keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Das mittelfristige Ziel bleibt der Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt.

Zielgruppe:

Gefördert werden Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die eine Integration erschweren, oder Familien mit minderjährigen Kindern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

zusätzlich:

- mindestens vier Jahre Leistungsbezug in der Grundsicherung,
- nicht oder nur kurz in den letzten vier Jahren beschäftigt bzw. selbständig,
- mindestens 35 Jahre alt,
- vorläufig negative Prognoseentscheidung: keine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt derzeit möglich, mittel- bis langfristig jedoch realistisch

Förderumfang und -voraussetzungen:

- Übernahme der Lohnkosten (Bruttoarbeitsentgelt einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, ohne Arbeitslosenversicherung) – bei 30 Stunden: 1.320 €.
- Arbeitsplätze müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.
- Durch die Tätigkeit dürfen keine Einnahmen erzielt werden.*
- Die Arbeitszeit beträgt mindestens 15 und max. 30 Stunden/Woche
- Eine stufenweise Erhöhung der Arbeitszeit ist möglich.
- Förderung eines Arbeitsplatzes ist bis max. 31.12.2018 möglich (24 Monate).

Die Arbeitsplätze sollen insb. bei den Münchner Sozialen Betrieben, den freien Trägern sowie in der freien Wohlfahrtspflege eingerichtet werden.

* Bei erwerbswirtschaftlichen Trägern schießen Einnahmen jeglicher Art eine Förderung aus. Bei gemeinnützigen Trägern ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn Einnahmen unmittelbar aus der Dienstleistung des geförderten Beschäftigungsverhältnisses erzielt werden. Soweit Einnahmen ausschließlich zur Reduzierung der Maßnahme- und Sachkosten verwendet werden, ist dies als Indiz für ein nicht überwiegend erwerbswirtschaftliches Interesse anzusehen und damit im Einzelfall unproblematisch. (Quelle: FAQ BMAS, Stand: 03.06.2015)

Programmumfang:

- Förderung von 10.000 Arbeitsplätzen bei max. 100 Jobcentern bundesweit für einen Zeitraum von drei Jahren.
- Laufzeit: 01. September 2015 bis 31. Dezember 2018
→ Start in München: 01. Januar 2017
- Budget: 450 Mio. Euro auf Bundesebene (finanziert aus Eingliederungsmitteln der Jobcenter).

Begleitende Aktivitäten:

Das JC und seine Partner verfügen bereits über einen breiten Strauß an Angeboten, die sowohl i.R. der Vorbereitung als auch während der Beschäftigung zur Unterstützung genutzt werden können, diese sind insb.

- Aktivierungs- und Coachingprojekte des JC
- Spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JC
- Angebote des MBQ
- Sozialpädagogische Begleitung
- Kommunale Eingliederungsleistungen

- Bewerbung und positive Rückmeldung für die Teilnahme:

Das Jobcenter München hat sich am erneuten Teilnahmewettbewerb beteiligt und im September eine positive Rückmeldung für 150 Stellen erhalten.

Damit möchte das Jobcenter weitere Fördermittel des Bundes nach München holen, um die berufliche Integration langzeitarbeitsloser Menschen zu unterstützen.

- Zusage Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Einrichtung von bis zu 50 Stellen i.R. der Sozialen Teilhabe bei MBQ-Betrieben (incl. Übernahme Mantelkosten)

→ Denkbare Einsatzbereiche?

Mögliche Antragsstellung mit konkreter Stellenbeschreibung

Antragsunterlagen:

http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BVA/Zuwendungen/SozialeTeilhabe_Antragsformular_Arbeitgeber_Hinweise.pdf?__blob=publicationFile&v=2 *

Bitte geben Sie uns im Vorfeld Ihrer Antragstellung eine Rückmeldung zu Anzahl und konkreten Einsatzbereichen der beabsichtigten Beantragungen. Bitte richten Sie Ihre Rückmeldung an: Jobcenter-Muenchen.fachliche-Steuerung-MI@jobcenter-ge.de

*In den aktuellen Antragsunterlagen lautet die Mindestlohnhöhe noch 8,50€/Std. Bitte ändern Sie diesen gemäß der geänderten Rechtslage ab, solange noch keine überarbeiteten Anträge zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Modellprogramme/bundesprogramm-soziale-teilhabe-am-arbeitsmarkt.html>